

1793/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER und Kollegen haben am 22. Jänner 1997 unter der Nr. 1853/J-NR/97 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die "Grenzsicherung" gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hat sich nach den Beobachtungen und Daten des Innenministeriums die Zahl illegaler Grenzübertrittsversuche in den Jahren 1990 bis 1996 jeweils an der niederösterreichischen, burgenländischen und oberösterreichischen Grenze entwickelt?
2. Ist es richtig, daß in der Öffentlichkeit immer von einer Freiwilligkeit von Beamten gesprochen wurde, die aus Westösterreich zur Grenzsicherung in Niederösterreich eingesetzt werden?
3. Wieviele Beamte aus Westösterreich aus jeweils welchen Bundesländern sind derzeit an der niederösterreichischen Grenze eingesetzt? Wieviele dieser Beamten mußten diesen Dienst unfreiwillig antreten? Ist es richtig, daß es sich um insgesamt 60 Beamte alleine aus Tirol handelt, von denen mehr als 40 diesen Dienst unfreiwillig antreten mußten?
4. Hält der Innenminister die derzeitige Unterbringung - 1 9 m²-Zimmer für 6 Personen, Unterbringung in Stockbetten, eine Dusche für 18 Personen - für akzeptabel? Wenn nein, wie wird hier eine Korrektur geplant?
5. Hat der Innenminister in diesem Zusammenhang die Anwendung der Zuteilungsmöglichkeit ohne Zustimmung des Beamten für angebracht?

6. Sind weitere Ausbaumaßnahmen dieser Form von Grenzsicherung geplant?

Wenn ja, wann und wo?

7. Wie lange soll diese Grenzsicherung durch Gendarmeriebeamte aus Westösterreich in diesem Stil aufrechterhalten werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

In den Jahren 1990 - 1996 wurde nachstehende Anzahl an Personen von Bediensteten der Bundesgendarmerie wegen illegaler Grenzübertritte beamtshandelt:

Burgenland Niederösterreich Oberösterreich

1990 2376

1991 10796 197

1992 6380 644 798

1993 4029 833 751

1994 3194 771 925

1995 3556 632 1291

1996 6007 1108 1331

Zu Frage 2:

Nein; ungeachtet dessen wird aber versucht, eine möglichst große Anzahl an Freiwilligen zur Grenzsicherung heranzuziehen.

Zu Frage 3:

Mit 1. März 1997 wurden insgesamt 110 Beamte aufgrund deren freiwilliger Meldung zum Grenzdienst im Bereich des LGK für Niederösterreich dienstzugeteilt:

LGK für Niederösterreich 10

LGK für Kärnten :3

LGK für Oberösterreich 5

LGK für Steiermark 17

LGK für Tirol 40

LGK für Salzburg 35

Bis Ende Februar 1997 waren 110 Gendarmeriebeamte aus den Bundesländern Tirol und Salzburg dem LGK für Nö zugeteilt. Davon waren 59 Beamte mit deren Zustimmung dienstzugeteilt.

Zu Frage 4:

Nein.

Grundsätzlich muß aber bemerkt werden, daß die Beamten selbst für die Unterkunftsnahme vorzusorgen haben, wobei den Bediensteten mögliche Hilfestellungen seitens des Dienstgebers gewährt werden. Der den Beamten entstehende finanzielle Mehraufwand wird nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift abgegolten. Bei verschiedenen aufgezeigten Fällen konnte inzwischen Abhilfe geschaffen werden.

Zu Frage 5:

Es wird alles getan um die Anzahl möglichst gering zu halten.

Zu Frage 6 und 7:

Im Laufe des Jahres 1997 ist eine Erhöhung des Kontingentes auf bis zu 200 Beamte ins Auge gefaßt, wobei die Beamten im Bereich der LGK für Burgenland und Niederösterreich eingesetzt werden sollen. Es ist beabsichtigt, dieses Zuteilungskontingent sukzessive durch Transferierung der in den westlichen Bundesländern durch natürliche Abgänge freiwerdenden Planstellen zu